Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 58. Danzig, den 20. Juli. 1892.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 No. 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Samml. S. 205) bestimme ich hiermit Folgendes:

1. Juristische Personen, Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen haben in der Zeit **vom 15. bis 30. September d. J.** — **und fernerhin alljährlich** — ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung **derjenigen Königlichen Regierung** einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben beziehungsweise der Sitz der Geschäftsleitung oder Wohnsitz des von einer außerhalb Preußens domicilirten Unternehmung bestellten Vertreters (vergl. No. 2) sich befindet.

2. Gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-Ein- oder Verkaufsstätte, oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben **in der zu 1 angegebenen Frist** bei der daselbst bezeichneten Regierung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbesteuergesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet.

Zum Nachweis der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unterschriften derselben von einer Behörde oder einem zur Führung eines Siegels berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Konsul, Gesandten u. s. w.) beglaubigt sind.

3. Alle Gewerbetreibenden (einschließlich der juristischen Personen, Actiengeschaften u. s. w.), welche in mehreren Orten des preußischen Staats einen stehenden Betrieb (Zweigsniederlassung, Ein- oder Verkaufsstätte, steuerpflichtige Agentur u. s. w.) unterhalten, haben **im Monat September d. J.** eine schriftliche Erklärung über den Ort und die Art der einzelnen Betriebe und über den Sitz der Geschäftsleitung einzureichen, und zwar

a) wenn einer oder mehrere der angezeigten Betriebe für das Jahr 1892/93 in der Gewerbesteuer-Klasse A I veranlagt sind, **bei der Bezirksregierung** in deren Bezirk der Sitz der Geschäftsleitung beziehungsweise der Wohnsitz des zu bestellenden Vertreters (vergl. No. 2) sich befindet;

b) **anderenfalls bei dem Vorsitzenden des Steuerausschusses der Klasse III des Veranlagungsbezirks**, in welchem die Geschäftsleitung ihren Sitz, beziehungsweise der bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat, oder, sofern beides nicht in Frage steht, einer der angezeigten Betriebe sich befindet. — In der Folgezeit eintretende Aenderungen des in der Erklärung angegebenen Zustandes sind dem Vorsitzenden des Steuerausschusses, von welchem die Steuer verlangt wird, schriftlich anzuzeigen.

4. In Berlin tritt in den Fällen zu 1 bis 3 an die Stelle der Regierung die Königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern daselbst.

Berlin, den 1. Juli 1892.

Der Finanz-Minister.
Miquel.

Die vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. Juli 1892. Der Landrath.

---

2. Die Herren Amts-Vorsteher des Kreises ersuche ich, die Zählkarten über die im verflossenen Vierteljahre in ihrem Amtsbezirke vorgekommenenen **Brände**, soweit dies noch nicht geschehen ist, mir binnen 3 Tagen einzureichen. Vacatanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 6. Juli 1892.

Der Landrath.

---

3. Der Besitzer Ludwig Keysell in Brösen ist zum Gemeindevorsteher und die Eigenthümer Robert Kreft und Friedrich v. Hinrichs in Brösen sind zu Schöffen der Gemeinde Brösen gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 18. Juli 1892. Der Landrath.

---

4. Der Besitzer Ernst Kroenke in Meisterswalde ist zum Schöffen der Gemeinde Meisterswalde gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 15. Juli 1892. Der Landrath.

---

5. Die Eigenthümer Johann Schroettke und Friedrich Kreft in Glettkau sind zu Schöffen dieser Gemeinde gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 13. Juli 1892. Der Landrath.

---

6. Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 11. März d. J., betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten (R.-G.-Bl. S. 317), dürfen gemäß Nummer I zu 3 jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts in Glashütten, soweit deren Beschäftigung nach den Bestimmungen der gedachten Bekanntmachung zulässig ist, nur beschäftigt

werden, wenn durch ein Zeugniß eines von der höheren Verwaltungsbehörde zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigten Arztes dargethan wird, daß die körperliche Entwickelung des Arbeiters eine Beschäftigung in der Hütte ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt. Zur Ausstellung beregter Zeugnisse **bezüglich des Personals der Danziger Glashütte zu Schellmühl** hat der Herr Regierungs-Präsident **den Königlichen Kreisphysikus Dr. Freymuth zu Danzig** ermächtigt.

Danzig, den 14. Juli 1892. Der Landrath.

---

7. Der Rentier Hermann Boritzki zu Conradshammer ist zum Gemeindevorsteher dieser Ortschaft gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 14. Juli 1892. Der Landrath.

---

8. Die Hofbesitzer Robert Schamp und Robert Schwarz in Löblau sind zu Schöffen der Gemeinde Löblau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 16. Juli 1892. Der Landrath.

---

9. Bekanntmachung.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 15. Juni d. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß jetzt von dem 2. Bataillon Fuß-Artillerie-Regiments von Hindersin **der 30. Juli, 1., 2., 4., 6., 8., 10. und 12. August cr.** als Schießtage für das Schießen aus Geschützen der Küstenwerke bei Neufahrwasser und Weichselmünde in Aussicht genommen sind.

Danzig, den 14. Juli 1892. Der Polizei-Präsident.

Die Orts-Vorstände und die Ortspolizei-Behörden der an der Küste belegenen Ortschaften beauftrage ich, dieses sofort bekannt zu machen.

Danzig, den 18. Juli 1892. Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

10. Bekanntmachung.

Durch die Beschlüsse des Deichamts vom 10. April 1891 und 23. Mai 1892 sollen von jeder Mark des in den Deichkatastern Col. 16 aufgeführten beitragspflichtigen Gesammtwerthes erhoben werden:

1. zur Deichkasse 10 Pfg. als normaler **jährlicher** Beitrag und
2. zur Entwässerungsverbandskasse für das Jahr 1892/93 als 1. Rate 5 Pfg. und als 2. Rate 2½ Pfg.

hiernach sind als 1 Rate pro 1892/93 zu beiden vorbezeichneten Kassen zusammen 10 ₰ von jeder Mark des katastirten Gesammtwerthes von den dem frühern Deichverbande des Danziger Werders zugehörig gewesenen Ortschaften an folgenden Tagen:

für den I. und II. Deichbezirk am 1. August,
" " III. " " 2. "
" " IV. " " 3. "
" " V. " " 4. "
" " VI. " " 5. "

d. J. an die Deichkasse zu Klein-Zünder in möglichst voller Summe von den Gemeinde- bezw. Gutsvorständen abzuführen. Bruchpfennige sind für voll zu rechnen.

Jeder Postanweisung, mittels welcher diese Beiträge eingesandt werden, sind 10 Pfg. Bestellgeld beizufügen, widrigenfalls dasselbe durch Postnachnahme erhoben werden wird.

Gleichzeitig mit der Abführung der Beiträge ist die Nachweisung der etwaigen Restanten zur Vermeidung der Festsetzung einer Exekutivstrafe bis zu 30 ℳ von den Guts- bezw. Gemeindevorstehern der Deichkasse einzureichen.

Die von den Eingesessenen des VII. Deich- (Wahl-) Bezirks zu zahlenden Deichbeiträge nebst Nachzahlungsrest werden in einigen Tagen besonders ausgeschrieben werden.

Danzig, den 16. Juli 1892.

Der Deichhauptmann.
Wannow.

---

11. **Bekanntmachung.**

Das Königliche Proviant-Amt zu Danzig kauft vom 20. d. Mts. ab, und das Königliche Magazin in Langfuhr bei Danzig schon jetzt Heu aus der neuen Ernte von guter Qualität.

Nichtamtlicher Theil.

Rentengüterbildung

in Janin bei Schöneck Westpreußen.

12. Ein Theil des Ritterguts Janin, eine Stunde von den Städten Pr. Stargardt und Schöneck gelegen, Eigenthum der Frau Fürstin Oginska, soll unter Leitung der Königl. Special-Commission zu Danzig in Rentengüter umgewandelt werden.

Behufs Feststellung des Vertheilungsplanes werden Reflektanten ersucht, sich baldigst bei Herrn Rittergutspächter Buckatzsch in Locken bei Schöneck Westpreußen persönlich einzufinden, welcher sich bereit erklärt hat, jede erforderliche Auskunft zu ertheilen und die Wünsche der einzelnen Rentengutsnehmer in der Liste des Vertheilungsplanes zu notiren. Es wird noch bemerkt, daß zu den einzelnen Parzellen Torfstich und Wiesen zugetheilt werden können; auch werden theilweise Gebäude mit übergeben und ist zu Neubauten Baumaterial in nächster Nähe.

Jablonowo, den 12. Juli 1892.

Der General-Bevollmächtigte.
Dirlam.

---

13. Ein ord. Knabe, der Schuhmacher w. w., melde sich Danzig, Tobiasgasse 20, b. **Wolff.**

---

14. 10 bis 12 Mann Zimmerleute finden sofort gegen guten Lohn Beschäftigung bei

E. Hoffmann,
Zimmerei in Nassenhuben.

---

15. Empfehle mein großes Lager von weißen und farbigen Oefen und Sparherden aller Art. Jede Reparatur wird stets und sofort billig ausgeführt von

J. Schoeps, Töpfermeister, Danzig, Vorstädt. Graben 48.

---

16. **Dienstmädchen** bis zu 20 Jahren, **sauber** und bescheiden, für kl. Wirthsch. m. kl. K. gesucht. Kräftiges Essen. Offerten an **Fr. M. Gallandt**, Danzig, Langgarten 88, rechts.

---

17. Englische Absatzferkel in Kl. Kleschkau p. Langenau W.-Pr. zu verkaufen.

---

18. Ein ord. Knabe, der Schuhmacher w. will, m. s. Danzig, 1. Damm 10. bei **Minuth.**

---

19. **Bindehandschuhe**

empfehle dutzendweise, sowie einzelne Paare zum billigsten Preise.

P. Pawlowski, Danzig, Langgarten 8.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.